

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0470
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 25.11.2020
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.:-807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.12.2020	Entscheidung

Familienzentren

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2021 die weitere Förderung der Familienzentren

Friedrichsgabe (Träger WieGe) mit	49.205,45 €
Garstedt (Träger Diakonie) mit	73.500,00 €
Glashütte (Träger Sozialwerk) mit	61.759,00 €
Mitte/Harksheide (Träger Kita-Werk) mit	57.463,44 €.

Die Mittel des Landes fließen in den Haushalt der Stadt Norderstedt zur Deckung der Ausgaben für die jährlichen Zuschüsse.

Finanzierung:

Haushaltsstelle:	363320/531800
Haushaltsplan:	2021
Ausgabe:	241.927,89 €
Mittel stehen zur Verfügung:	ja

Sachverhalt:

Die Familienzentren werden durch das Land Schleswig-Holstein entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Familienzentren für die Jahre 2020 und 2021 gefördert. Aufgrund dieser Richtlinie ist die Stadt Norderstedt nun selbst antragsberechtigt.

Die Träger wurden aufgefordert, Anträge für die Förderung der Familienzentren für das Jahr 2021 zu stellen. Die Anträge wurden von Seiten des Jugendamtes geprüft und in Zusammenarbeit mit den Trägern entsprechend der Bestimmungen der Richtlinie überarbeitet. Im Anschluss wurden die Anträge beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren eingereicht.

Lt. den abgestimmten Antragsunterlagen beantragen die einzelnen Träger für den Betrieb der Familienzentren folgende Förderung:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Friedrichsgabe (Träger WieGe)	49.205,45 €
Garstedt (Träger Diakonie)	73.500,00 €
Glashütte (Träger Sozialwerk)	61.759,00 €
Mitte/Harksheide (Träger Kita-Werk)	57.463,44 €.
Gesamt	241.927,89 €

Die Förderung des Landes Schleswig-Holstein beträgt voraussichtlich 185.651,66 €. Die Mittel des Landes fließen in den Haushalt der Stadt Norderstedt zur Deckung der Ausgaben für die gewährte Zuwendung.